

Joseph Cardinal Ratzinger

Um die Erneuerung der Liturgie

Antwort auf Reiner Kaczynski

Mit Datum vom 1. Oktober 2001 ersuchte Kardinal Ratzinger die Redaktion, die nachfolgende Antwort auf Reiner Kaczynski so bald wie möglich zu veröffentlichen; er sieht sich durch den Artikel von Prof. Kaczynski nicht nur „persönlich verunglimpft“, sondern wirft dem Münchener Liturgiewissenschaftler vor, daß er „mit entstellten Informationen und gehässigen Interpretationen Aggressionen gegen Rom schürt und das schon schwer belastete innerkirchliche Klima in Deutschland weiter vergiftet.“ Den Vorwurf, mit der Veröffentlichung in unserer Oktoberausgabe „gehässige antirömische Stimmungsmache“ betrieben oder auch nur intendiert zu haben, weisen wir mit Entschiedenheit zurück. Die „Stimmen der Zeit“ verstehen sich als Forum für freie Diskussionen. In diesem Sinn haben wir den uns von Prof. Kaczynski angebotenen Artikel veröffentlicht; in diesem Sinn geben wir auch Kardinal Ratzinger Gelegenheit zu seiner Erwiderung.

Die Redaktion

Leider haben es die „Stimmen der Zeit“ wieder einmal für nötig gehalten, auf ein Dokument aus Rom mit einem Beitrag zu antworten, den man nur als gehässige antirömische Stimmungsmache bezeichnen kann¹.

Reiner Kaczynski verteuftelt die jüngst von der Kongregation für den Gottesdienst veröffentlichte Instruktion, mit der Leitlinien für das schwierige Problem angemessener Übersetzungen liturgischer Texte gegeben werden. Weil der Präfekt der Kongregation, der Chilene Jorge Medina Estévez, in Deutschland wenig bekannt ist, schiebt Kaczynski mir einen Großteil der Verantwortung an diesem von ihm abgelehnten Dokument zu. Er nützt weitverbreitete und eifrig geschürte Animositäten aus und macht mich erneut zum Buhmann für die deutschen Katholiken.

Um seine Interpretation des Dokuments wirksam zu inszenieren, hat er einen Brief aus der Schublade gezogen, den am 11. Oktober 1972 acht Mitglieder der Internationalen Theologenkommission an Papst Paul VI. über die Problematik der liturgischen Übersetzungen schrieben. Er nennt aber nur zwei der damaligen Unterzeichner, nämlich eben Medina und mich. Diesen Brief, der mir längst aus dem Gedächtnis gefallen war, erklärt er nun zum wahren Ursprung des von ihm

verabscheuten Textes. Damit sich dem Zorn der Leser keine Nachdenklichkeit beimischen kann, verschweigt er – wie schon gesagt – die Namen der übrigen Unterzeichner des Schreibens, die ich nun ergänzend hinzufügen möchte: Henri de Lubac, Hans Urs von Balthasar, Louis Bouyer (einer der wichtigsten Mitgestalter der Liturgiereform), Marie-Joseph Le Guillou, Philippe Delhay (damals Sekretär der Theologenkommission). All diese Namen gehören führenden Köpfen der konziliaren Erneuerung, die aus Sorge um die rechte Entwicklung der Reform diesen Brief abgefaßt haben. Ich war damals noch einer der jungen Leute des Nachwuchses und habe mich mit Überzeugung dem Schritt der Großen angeschlossen. Die Übersetzung der liturgischen Texte in die verschiedenen Sprachen war in ziemlicher Eile erstellt worden; die deutsche Übersetzung konnte gemessen an der Schwierigkeit des Unterfangens und an der Kürze der Zeit weithin als eine gute Leistung bezeichnet werden. Aber niemand konnte übersehen, daß ihr auch deutliche Mängel anhafteten und daß sie da und dort auch fehlerhaft oder von einseitigen Tendenzen geprägt war. Die Kritik der Franzosen an ihrer Übersetzung war noch weit strenger. Leider gehörte damals niemand aus dem englischen Sprachraum zu uns. Aber auch in Deutschland wurden sehr früh zum Teil heftige Kritiken laut, keineswegs nur von Gegnern der liturgischen Erneuerung, sondern ganz im Gegenteil von ihren Freunden – von kompetenten Theologen, Philologen, Persönlichkeiten des kulturellen Lebens.

Der Vorgänger Kaczynskis auf dem Münchener Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft, Walter Dürig, hat in seinem Vorwort zu Josef Paschers Werk über die Orationen des Missale Romanum Papst Pauls VI. den deutschen Text des Missale als interpretative „Übersetzung“ bezeichnet und dabei das Wort Übersetzung bewußt in Anführungszeichen gesetzt². Dürigs Vorgänger Pascher, der entscheidend an der liturgischen Reform und an der ersten Phase der Übersetzung mitgearbeitet hatte, hat in dem erwähnten Werk wiederholt behutsam, aber doch klar an der Übersetzung Kritik geübt. Da an dem Establishment der Experten jede Kritik abprallte (und abprallt, wie Kaczynskis Artikel zeigt) und da die einmal gefertigte Übersetzung auf Jahrzehnte hin bewußtseinsbildend werden mußte für die Katholiken, war es eine Sache der besonders von den großen Alten tief empfundenen Verantwortlichkeit für die Kirche, den Papst auf die Problematik hinzuweisen. Übrigens war die Antwort von Erzbischof Bugnini an die Unterzeichner derart arrogant und auch sachlich fehlerhaft, daß Kardinal Šeper, der mit der Sache an sich nichts zu tun hatte, sich veranlaßt fühlte, unsere Ehre dem Mitbruder gegenüber in Schutz zu nehmen.

Der erste und grundlegende Vorwurf den Kaczynski gegenüber der Instruktion erhebt (an deren Entstehen und Gestaltwerdung ich persönlich keinen Anteil hatte) besteht darin, daß damit den Bischöfen die ihnen vom Konzil zugeteilte alleinige Kompetenz für die liturgischen Übersetzungen entzogen und so das Konzil verfälscht werde. Das stimmt nicht. In Artikel 36 § 3 der Liturgie-

konstitution wird verfügt, daß die Beschlüsse der örtlichen Autoritäten, „ob und in welcher Weise die Muttersprache gebraucht werden darf“ der „Billigung“ (*actis probatis*), „das heißt der Bestätigung (*seu confirmatis*) durch den Heiligen Stuhl bedürfen.“ Dies wird zwar im folgenden Paragraphen über die Approbierung der Übersetzungen nicht noch einmal wiederholt, bezieht sich aber nach dem Umfang der Aussage von § 3 selbstverständlich auch auf diese. Im übrigen hat die konkrete Erfahrung der Liturgiereform ganz andere und viel weiterreichende Abweichungen vom Konzilstext mit sich gebracht, über die sich niemand aus den von Kaczynski verkörperten Kreisen aufregt. So lautet die Anordnung von Artikel 36 § 1: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist in den lateinischen Riten beizubehalten, soweit dem nicht Sonderrecht entgegensteht.“ Artikel 54: „Der Muttersprache darf im Sinn von Artikel 36 dieser Konstitution in den mit dem Volk gefeierten Messen ein gebührender Raum zugeteilt werden, besonders in den Lesungen und im ‚Allgemeinen Gebet‘ sowie je nach den örtlichen Verhältnissen in den Teilen, die dem Volk zukommen. Es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums Lateinisch miteinander sprechen oder singen können.“ Artikel 114: „Der Schatz der Kirchenmusik möge mit größter Sorgfalt bewahrt und gepflegt werden.“ Artikel 116: „Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang. Demgemäß soll er in ihren liturgischen Handlungen... den ersten Platz einnehmen.“

Es wäre schön, wenn Kaczynski sich dieser und anderer inzwischen beiseite geschobener Anordnungen des Konzils mit der gleichen Verve annähme, die er – vom Konzil her zu Unrecht – auf die Kompetenzverteilung zwischen Bischofskonferenz und Heiligem Stuhl verwendet. Seine Behauptung einer „Mißachtung des Konzilswillens durch die Verfasser des *Motuproprio*“ von 1964 (!) ist eine groteske Entstellung der Wahrheit.

Nun, inzwischen sind fast 40 Jahre vergangen, die eine Fülle neuer Erfahrungen mit sich gebracht haben. In den Begegnungen mit Bischöfen aus aller Welt sind mir besonders zwei Erfahrungen deutlich geworden, die die Bischöfe selbst dazu veranlaßt haben, die bisherigen Prozeduren neu zu bedenken. Beide Erfahrungen hängen besonders mit den Problemen großer Bischofskonferenzen und mit der Problematik von Sprachen zusammen, die eine Vielfalt von Ländern oder gar Kontinenten umgreifen. Die englische Sprache ist heute Liturgiesprache nicht nur in den originär Englisch sprechenden Ländern (in denen im übrigen die Sprache wiederum sich unterschiedlich entwickelt), sondern auch in einem großen Teil von Afrika und Asien. Ähnliches gilt für die spanische Sprache, die in Südamerika unterschiedliche Ausgestaltungen annimmt, auch für Portugiesisch, das ja nicht nur in Portugal, sondern auch in Brasilien sowie in Mozambique und Angola als liturgische Sprache dient; Französisch ist auch im ganzen Westteil Afrikas die die Stammsprachen umgreifende gemeinsame Sprache. Deutsch wird immerhin in

Deutschland, Österreich, der Schweiz, in Südtirol und in Grenzgebieten Frankreichs und Belgiens gesprochen. So haben sich überörtliche Übersetzervereinigungen gebildet, am bekanntesten ICEL, die für die Englisch sprechenden Länder zuständige Organisation.

Daraus ergeben sich zwei Problemschichten. Die Übersetzergemeinschaft arbeitet überregional oder überkontinental, aber die rechtliche Zuständigkeit für die Autorisierung der Übersetzungen liegt bei den einzelnen Bischofskonferenzen der verschiedensten Länder. Dem Übersetzerteam fällt es leichter, sich überregional abzustimmen (es ist nur eine Organisation mit Vertretern aus den verschiedenen Ländern) als den Bischofskonferenzen. Dadurch verlieren aber die einzelnen Konferenzen ihre Entscheidungsfreiheit. Ihnen kann immer gesagt werden, das Ganze sei schon in einem die Konferenzen übergreifenden weiten Rahmen erarbeitet worden, sie könnten nun nicht regional das gemeinsam Gefundene wieder zerstören. Wer entscheidet also? Nicht die Bischöfe, sondern die Experten. Dieser tatsächliche (wenn auch geradezu zwangsläufig zustandegewommene) „Verrat am Konzil“ – wie Kaczynski sich auszudrücken pflegt – ist den Bischöfen immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen. Weil es viele Klagen von Gläubigen gibt, weil sie selbst das Ungenügende vieler Übersetzungen spüren, wurde ihnen klar, daß sie die Verantwortung tragen und daß sie diese Verantwortung auch wahrnehmen müssen. Dem steht aber in vielen Konferenzen ein weiteres Hindernis im Weg: Große Konferenzen mit mehreren hundert Bischöfen wie in Brasilien und USA haben ungeheure Tagungsordnungen zu bewältigen; sie können sich wegen der großen Entfernungen nicht öfter als einmal im Jahr treffen. Dabei finden sie eine immense Dokumentation vor. Wer von den Bischöfen kann das alles lesen und überprüfen? Wer kann sorgsam genug den Übersetzungsproblemen nachgehen? Den Bischöfen ist immer dringlicher bewußt geworden, daß sie häufig nur absegnen können, was die Experten ihnen vorgelegt haben. Wer entscheidet? Wer verteidigt wirklich die Rechte der Bischöfe? Wer verrät das Konzil? Verteidigen die Experten, indem sie auf den Rechten der Bischöfe bestehen, nicht in Wirklichkeit nur sich selber? Und aus Erfahrung kann ich sagen, daß die Experten äußerst ungnädig sind, wenn die Bischöfe sich erdreisten, doch selbst entscheiden zu wollen.

Das zweite Problem ist eben schon angeklungen. Sprachentwicklungen gehen in den einzelnen Sprachzonen einer Länder übergreifenden Sprache ganz unterschiedlich vor sich. Aber die Übersetzungen sind – jedenfalls für die englische und für die deutsche Sprache (nicht für Spanisch und Portugiesisch) einheitlich im ganzen Sprachraum. Die in den Vereinigten Staaten sich überstürzenden Entwicklungen der „inclusive language“ und der „political correctness“ werden in Afrika nicht nur nicht geteilt, sondern mit Entschiedenheit abgelehnt. Man ist nicht bereit, sich das überstülpen zu lassen. Ist es Unrecht, wenn Bischöfe großer Sprachräume mit unterschiedlichen Entwicklungsrhythmen nach einer schieds-

richterlichen Instanz, nach einer Vermittlung im Ringen um die Sprache Ausschau halten und diese Instanz beim Heiligen Stuhl suchen? Aber auch in den einzelnen Ländern selbst, konkret in der amerikanischen Bischofskonferenz und bei den amerikanischen Theologen, gibt es höchst unterschiedliche Positionen. Die Frage, was wirklich Sprachentwicklung ist und was nur ideologisch geprägtes Sprachspiel bestimmter sozialer Gruppen, wird ganz unterschiedlich beurteilt. Dementsprechend sind auch die Reaktionen von seiten der Gläubigen keineswegs einformig, sondern ganz im Gegenteil untereinander höchst konträr. Wir haben mit den amerikanischen Bischöfen in langen Sitzungen einhellig um die rechte Linie gerungen. Die Unterschiede in den Standpunkten verliefen keineswegs einfach zwischen Amerikanern und „Römern“, sondern gingen immer quer durch die Delegationen. Aber wir waren uns alle einig, daß wir einander brauchen, um in der verworrenen Sprachsituation, die unsere kulturelle Situation mit sich bringt, einigermaßen den richtigen Weg zu finden. Und wenn es am Anfang seitens der Bischöfe in den USA noch Skepsis gegenüber unseren Fragen gegeben haben mochte, so waren wir am Schluß doch alle dankbar für das gemeinsame Mühen und haben uns gestanden, daß wir alle miteinander dabei gelernt haben und gewachsen sind. Nichts von alledem scheint Kaczynski je berührt zu haben.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Kaczynski sagt: „Es zeugt von unerhörter Arroganz und ist eine grobe Mißachtung der Bischöfe der deutschsprachigen und anderer Teilkirchen, wenn verlangt wird, daß alle vor 1994 erarbeiteten Übersetzungen der liturgischen Bücher in nächster Zeit entsprechend dem falschen Einheitsbegriff der neuen Übersetzer-Instruktion revidiert werden müssen“ (663).

Wer ist hier arrogant? Und wer hat den falschen Einheitsbegriff – diejenigen, die die Arbeit der übernationalen Expertengruppen kanonisieren oder diejenigen, die eine Zusammenarbeit über die Sprachzonen hin unter Mitwirkung des Heiligen Stuhls suchen? Die meisten Übersetzungen des Missale sind heute über 30 Jahre alt und, wie gesagt, damals unter Zeitdruck erstellt worden. Wieso ist es unerlaubt, heute – auch angesichts der weitergegangenen Sprachentwicklung – an das ruhige Ausreifen einer Revision zu denken? Übrigens – daß so etwas nötig sei, ist nicht von der Gottesdienstkongregation erfunden worden, sondern inzwischen überall unter Gläubigen, unter Fachleuten und Bischöfen gemeinsame Überzeugung. In Deutschland sind doch längst Überlegungen und Versuche für eine neue Übersetzung im Gang, wie zum Beispiel die entsprechenden Beiträge von Norbert Lohfink zeigen, die vor kurzem in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden sind³. Ich gestehe, daß ich persönlich mit etwas Skepsis der Übersetzungsrevision entgegentrete, weil sie womöglich neue Unruhe in die liturgische Szene trägt, die endlich der Stabilität bedürfte. Gottlob muß ich bei meinem Alter nicht fürchten, noch in die dann auf Rom zukommende Arbeit verwickelt zu werden. Aber daß man sich trotzdem um eine behutsame Revision mühen muß,

ist für jeden Nachdenklichen unzweifelhaft. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie Kaczynski dies als „unerhörte Arroganz“ bezeichnen kann.

Ich versage mir, zu den übrigen Punkten seines Artikels Stellung zu nehmen. Nur zwei kleine Hinweise seien mir noch erlaubt. Kaczynski hat es für nötig gehalten, eine ihm doch wohl vertraulich zugegangene Information darüber ans Licht zu ziehen, daß ich als Erzbischof von München und Freising an der Formel des Kindertaufritus „Mit großer Freude nimmt euch die christliche Gemeinde (oder: unsere Pfarrgemeinde) auf“ Kritik geübt habe. Diese Kritik hatte ich in den 70er Jahren in einem 1976 schließlich veröffentlichten Vortrag entwickelt und begründet; der orthodoxe Metropolit Damaskinos Papandreou hat sie sich dann zu eigen gemacht. Meine damalige Kritik halte ich auch heute aufrecht. Denn der Stellvertretungsgedanke ist die unerläßliche Grundlage für die Kindertaufe. Und diese ist nicht Sozialisierung in die „christliche Gemeinde“ (wer ist das?) oder, wie die vom Rituale angebotene Alternative lautet, in die Pfarrgemeinde, die der Täufling vielleicht schon morgen wieder verlassen wird. Das Geschehen der Taufe ist größer: Sie gebiert uns in die eine Kirche Gottes hinein, in der wir alle an allen Orten zu Hause sind. Mein Einspruch ist damals an der Macht der Experten abgeprallt, die als Täter und Richter zugleich fungierten. Gründe wurden nicht angegeben. Meine angebliche Antwort an Balthasar Fischer („Das werden wir schon noch ändern!“) ist erfunden. Ich erinnere mich nicht, den verehrten Altmeister der Liturgiewissenschaft in meinen Bischofsjahren überhaupt je gesehen zu haben.

Dazu eine Anmerkung zur Sprache des Artikels. Kaczynski spricht in seinem Verriß der Instruktion von „unerhörter Arroganz“, von einer „unerträglichen Bevormundung der Bischofskonferenzen“ (663), von einer „an Überheblichkeit kaum zu überbietenden Behauptung“ (664), von einer „nicht hinnehmbaren Anmaßung“ (665) und sagt, das römische Dokument werde später als „Instruktion zur Zerstörung der bisher ordnungsgemäßen Durchführung der Liturgiekonstitution“ (666) benannt werden. Der Leser reibt sich verwundert die Augen. Auf welchem Planeten lebt Kaczynski eigentlich? Weiß er nichts von dem liturgischen Chaos, das sich vielerorten ausgebreitet hat und zum Teil immer noch steigert? Er fordert dann die Bischöfe auf, sich dies „unter keinen Umständen gefallen“ zu lassen. Sie sollten unter „gar keinen Umständen“ (665) nachgeben. Das einzig Mögliche sei, die Instruktion zu ignorieren, sie werde sich von selbst erledigen (vgl. 669). Der Vorwurf der Arroganz, der Überheblichkeit und der Bevormundung fällt auf den Verfasser zurück. In meinen Gesprächen mit Bischöfen aus allen Erdteilen ist mir immer wieder der Wunsch nach einer neuen Übersetzer-Instruktion begegnet. Der angeblich jetzt gestörte Idealzustand besteht überhaupt nicht. Die Instruktion gehört zu einem Ringen, das sich aus der nie endgültig abschließenden Problematik des Übersetzens ergeben hat und ergibt. Die inneren Erfordernisse der weitergegangenen Entwicklung haben selbst zu einer Neufassung der Leitlinien gedrängt.

Daß Kaczynski, den ich mir seinerzeit als Direktor des Georgianums und als Professor der Münchener Fakultät gewünscht hatte, mich in dieser groben Weise glaubte öffentlich an den Pranger stellen zu müssen, habe ich zu ertragen. Die Vorstellung, daß Theologen in diesem Geist ausgebildet und Bischöfe in dieser Weise beraten werden, ist freilich ein Albtraum für mich.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. R. Kaczynski, Angriff auf die Liturgiekonstitution? Anmerkungen zu einer neuen Übersetzer-Instruktion, in dieser Zs. 219 (2001) 651-668; Seitenangaben im Text in Klammern.

² J. Pascher, Die Orationen des Missale Romanum Papst Pauls VI. Bd. 1 (St. Ottilien 1961); Bd. 2 u. 3 (St. Ottilien 1982). Das Vorwort von Dürig findet sich in allen drei Bänden.

³ Vgl. N. Lohfink, Liturgische Bibelverdunstung. Die Bibel-Intertextualität bei der Verdeutschung der lateinischen Liturgie, in dieser Zs. 218 (2000) 247-259.